

Besondere Bestattungsarten – Besondere Formen des Totengedenkens



Die Einäscherung ist Voraussetzung für besondere Bestattungsarten, die u. a. auch wegen der deutschen Beisetzungspflicht auf Friedhöfen entstanden sind. Die Diskussion um die Verwendung der Urne bzw. der Asche hat aber nicht nur alternative Bestattungsarten entstehen lassen, sondern auch besondere Formen des Gedenkens.

- a) Nachfolgend erhalten Sie kurz gefasste Informationen
- zur „Naturbestattung“ auf Schweizer Almen
 - zur „Luftbestattung“
 - zur „Weltraumbestattung“
 - zur „Diamantbestattung“
 - zur „Edelsteinbestattung“
- b) Weitere Informationen beziehen sich auf besondere Formen des Totengedenkens und des Erinnerns, wie
- Amulett
 - Mini-Urne
 - Fingerabdruck
 - DNS-Struktur
 - Hologramm-Bildnis
 - Totenmaske
1. Erarbeiten Sie sich die unterschiedlichen Bestattungsformen bzw. die besonderen Formen des Totengedenkens mit „Merkwörtern“ am Notizrand. Achten Sie insbesondere auf die rechtlichen Besonderheiten!
 2. Bearbeiten Sie die jeweiligen Fragen und Aufgaben!
 3. Bemühen Sie sich um eine persönliche Wertung der jeweiligen Bestattungsart bzw. der Formen „moderner Trauerkultur“.

Sonderformen:
Bestattungsarten

Sonderformen:
Totengedenken

Ihre Aufgaben

a) **Besondere Bestattungsarten**

Naturbestattung = Die Urne wird von der Schweizer Firma angefordert und damit vom Beisetzungszwang auf dt. Friedhöfen entbunden. Die Urne wird i. d. R. auf dem Postweg in die Schweiz übersandt. Es gibt die Wiesenbestattung = Verstreuern der Asche, die Baumbestattung = Asche wird bei einer Baumgruppe oder einem persönlichen Baum beigesetzt, Felsbestattung = Asche wird bei einem Gemeinschaftsfelsen oder einem persönlichen Felsen beigesetzt. Die Kosten richten sich nach der gewünschten Beisetzungsforn. Die Beisetzung der Asche (stets ohne Urne!) erfolgt anonym oder im Beisein von Angehörigen, auf Wunsch wird ein Dokument über die Bestattung und den Bestattungsort ausgestellt. Es entstehen keine Folgekosten, wenn man von Besuchen in der Schweiz absieht. Die Preise variieren von ca. 350 Euro für die Wiesenverstreuerung, von 2.500 Euro für den eigenen Erinnerungsbaum bis zu 5.000 Euro für den eigenen Felsen. Der Schamottstein wird entweder ausgehändigt oder vor Ort verwahrt. Das Bild zeigt eine Verstreuerung auf der „Oase der Ewigkeit“ im Schweizer Kanton Wallis. Näheres unter der Internet-Adresse: www.naturbestattungen.de

Besonderheit: Auf Wunsch des Auftraggebers wird die Urne den Angehörigen ausgehändigt. Die Urne soll – nach Aussage der Verantwortlichen – bei der Rücküberführung nach Deutschland nicht mehr der Beisetzungspflicht unterliegen, weil in der Schweiz (Kanton Wallis) ein Grab erworben wurde und damit Schweizer Recht für die Urne gilt. Die Urne / Asche kann nach Abschluss der individuellen Trauer - längstens innerhalb von 30 Jahren – auf eine der Almen beigesetzt werden. Eine weitere Besonderheit ist, dass die Urne aufgrund der



Naturbestattung

Anforderung aus der Schweiz bereits in Deutschland an die Angehörigen ausgehändigt werden kann, d. h. die Urne verlässt nicht deutsches Rechtsgebiet, soll aber bereits dem Schweizer Recht unterliegen.

Luft-Bestattung = Verstreuen während Ballonfahrt über grenznahe Gebiete in Frankreich, wobei eine Verfügung zu Lebzeiten hilfreich ist. Die Urne wird über einen französischen Bestatter angefordert bzw. nach einer grenzüberschreitenden Ballonfahrt über Frankreich verstreut. Die Verstreuerung kann anonym oder im Beisein der Angehörigen erfolgen. Die Aschenkapsel wird geöffnet, damit die Asche in eine Verstreue-Urne umgefüllt werden kann, die außen am Ballonkorb befestigt wird. Während der Ballonfahrt wird über bestimmte Gebiete (Wald, Wiese, Fluss, See,) die „Verstreueurne“ geöffnet, so dass die Asche durch ein Loch im Urnenboden verwehen kann. (Höhe ca. 300 – 500 Meter) Die genauen Koordinaten der Verstreueungsstelle werden durch GPS ermittelt und den Angehörigen durch eine Urkunde mitgeteilt (vgl. Seebeisetzung), damit haben die Angehörigen einen „Trauerort“ als Bezugspunkt. Den Schamottstein erhält entweder der Angehörige bzw. verbleibt er beim Bestatter. Näheres z. B. unter www.luftbestattungen-rastatt.de.



Luft-Bestattung



Weltraum-Bestattung = Teile der Asche werden mittels einer Weltraumrakete im All ausgesetzt. Bei dieser Variante der Bestattung wird die Asche des Verstorbenen z. B. in die Vereinigten Staaten zu einer Raketenstartbasis überführt => damit Befreiung vom Friedhofszwang. Ein kleiner Teil der Asche (ca. 7 Gramm, evtl. auch mehr) wird dann in eine kleine Kapsel gefüllt, die eine Widmung haben kann. Die Kapseln mehrerer Personen kommen in einen Behälter von der Größe einer Konservendose. Dieser Behälter wird dann mit einer Rakete, die Satelliten ausbringt, als sogen. „Beifracht“ ins Weltall verbracht. Dort öffnet sich der Behälter und die vielen Aschenkapseln werden der Schwerelosigkeit des Alls überlassen und kreisen in der Umlaufbahn unseres Planeten. Durch die Anziehungskraft der Erde nähern sich die Kapseln dann im Laufe der Zeit den atmosphärischen Schichten des Planeten an und verglühen. Alternativ werden „Mond-Bestattungen“ bzw. eine „Universum-Bestattung“ angeboten. Es wird nur ein kleiner Teil der Asche in den Transportbehälter gefüllt, weil einerseits jedes Gramm Gewicht zählt und kostet und man andererseits auf diese Weise noch Asche in Reserve hat, falls beim Start der Rakete etwas schief gehen sollte. Im „Erfolgsfall“ wird die restliche Asche i. d. R. vor Ort anonym bestattet. Man hört aber auch, dass die Restasche wieder zurücküberführt werden kann. Die Kosten können sich auf 11.000 Euro und mehr belaufen, die „Bestattungsart“ ist mit einer langen Wartezeit verbunden. Weitere Informationen erhält man unter www.weltraumbestattungen-lessing.de oder www.spaceserviceinc.com.

Weltraum-Bestattung



Diamant-Bestattung: Der „Erinnerungsdiamant“ ist ein Industriediamant und entsteht ausschließlich aus der übergebenen Kremationsasche. Die Farbe ist weiss, kann aber - abhängig von der Menge des im Kohlenstoff enthaltenen Elements Bor - auch eine bläuliche Färbung annehmen. Die Asche wird i. d. R. direkt vom Krematorium angefordert. Voraussetzung ist eine physikalisch-chemische Analyse der Kremationsasche. Es wird sozusagen eine Art chemischer „Fingerabdruck“ angefertigt. Diese Analyse ist notwendig, um die nachfolgenden physikalischen und chemischen Prozesse entsprechend steuern zu können. Als Ausgangsmaterial für die eigentliche Entstehung eines oder mehrerer Steine werden ca. 500 Gramm der Asche benötigt. Über die anfallende Rest-Asche, die nicht für die Transformation benötigt wird, kann der Auftraggeber anderweitig verfügen. Auf Wunsch wird die Rest-Asche vor Ort beigesetzt, evtl. auch anonym – auch eine Rückführung und Beisetzung ist denkbar.

Diamant-Bestattung

Der eigentliche Transformationsprozess, die Umwandlung von Grafit in einen Erinnerungsdiamanten (beides ist reines Karbon) erfolgt unter extrem hohem Druck (60.000 bar) und hoher Temperatur (2.500 °C) und nimmt, abhängig von der Größe des Steines, 20 bis 40 Wochen in Anspruch. Nach der Synthese erfolgt der Schliff des Rohdiamanten. Weiterhin besteht die Möglichkeit (gegen Aufpreis, ca. 500 Euro), den Stein mittels Lasergravur zu beschriften. Der Preis des Erinnerungsdiamanten ist von der Größe abhängig (ausgedrückt in Karat als Gewicht von Edelstein, 1 Karat = 0,2 Gramm), z. B. 0,4 Karat ca. 4.000 €, 1 Karat ca. 13.000 Euro (Informationen u. a. von www.algordanza.de)

Rechtliche Einordnung:

Nach dem deutschen Bestattungsrecht gilt in jedem Bundesland der so genannte Bestattungszwang. Das bedeutet, dass Totenasche immer beigesetzt werden muss. Hintergrund dieses Zwanges ist die vollständige Auflösung der sterblichen Überreste in den anderen Elementen (Luft, Erde, Wasser). Durch den Diamantisierungsprozess wird aber genau diese Auflösung verhindert. Die Diamantisierung von Totenasche widerspricht somit dem deutschen Bestattungszwang. Da die Totenasche aber zunächst ins Ausland gebracht wird, gilt auch ausländisches Recht, nach welchem die Diamantisierung zulässig ist. Die Totenasche gilt danach als bestattet und der Import des Diamanten dürfte aus bestattungsrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden sein.

Edelstein-Bestattung als sogen. „Energetisierung eines Halbedelsteins“

Der Edelstein wird in einem aus der Esoterik und Homöopathie stammenden Verfahren mit der Kremationsasche in Verbindung gebracht und energetisiert. Der Edelstein dient den Hinterbliebenen als „Urnenersatz“ und wird zur Erinnerung an den Verstorbenen bzw. zur Trauerbewältigung genutzt. Häufig gewählte Edelsteine sind Rosenquarz, Bergkristall, Amethyst oder Sardonyx. Da der Edelstein selbst keinerlei Bestandteile der Kremationsasche aufnimmt bzw. enthält, ist das Verfahren



Edelstein-Bestattung

auch für Deutschland zugelassen. Innerhalb eines Zeitraums von zwei Wochen wird der „**FriedJuwel**®“ mit der Kremationsasche energetisiert. Nach erfolgter Energetisierung wird der Edelstein mit einem sogen. „Energetisierungszertifikat“ ausgehändigt. Mit dem Edelstein wird eine garantierte Grabstätte auf einem französischen Friedhof ("Feld des Lichts" bzw. "rive des lumiere") erworben, wo anschließend die Asche verstreut wird. Im Gegensatz zu Deutschland kann in Frankreich über die Urnenasche eines Verstorbenen frei verfügt werden, deshalb soll nach Aussage der Firma die Urne an einen Angehörigen zur freien Verfügung mit "späterer Ascheverstreung" übergeben werden können. Erst nach einer persönlichen Trauerzeit wird die Ascheverstreung durchgeführt - und zwar kostenlos, da die Bestattung bereits mit dem FriedJuwel bezahlt wurde. Die Kosten für eine Edelsteinbestattung liegen im Bereich von 400 bis 800 EUR. Weitere Informationen unter www.friedjuwel.de.

Aufgaben für eine erfolgreiche Partnerarbeit!

1. Welche Bestattungsmöglichkeiten bietet die „Oase der Ewigkeit“ an?
2. Mit welchen Argumenten wird die Überlassung der Urne an Angehörige mit Rücküberführung von der Schweiz nach Deutschland rechtlich begründet?
3. Gibt es in Deutschland Bestattungsformen, die der „Naturbestattung“ sehr nahe kommen? Erläutern Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede!
4. Welche Voraussetzungen müssen für die sogen. „Luft-Bestattung“ vorliegen?
5. Erläutern Sie den organisatorischen Ablauf einer „Luft-Bestattung“! Mit welcher Bestattungsart ist die „Luft-Bestattung“ vergleichbar?
6. Erläutern Sie den organisatorischen Ablauf einer „Weltraum-Bestattung“! Welche möglichen „Nachteile“ hat die „Weltraum-Bestattung“ für die Angehörigen?
7. Warum sind die Bezeichnungen Weltraum-, Diamant- und Edelstein-Bestattung im eigentlichen Wortsinn falsch?
8. Erläutern Sie den organisatorischen Ablauf, wenn Angehörige eine „Diamant-Bestattung“ wünschen!
9. Welcher Haupt-Unterschied besteht zwischen einer „Diamant-Bestattung“ und einer „Edelstein-Bestattung“?
10. Was soll durch die „Energetisierung“ eines Edelsteins erreicht werden?
11. Beurteilen Sie den nachfolgenden Zeitungsartikel zur „Diamant-Bestattung“!

Toter darf nicht zu Diamant gepresst werden

Gericht: Letzter Wille ist entscheidend

MainPost, 4.4.07

WIESBADEN (DPA) Die Asche eines toten Mannes aus Hessen darf nach einer Gerichtsentscheidung nicht zu einem Diamanten gepresst werden.

Im Streit zwischen der 19-jährigen Tochter und der 86 Jahre alten Mutter des Verstorbenen gab das Wiesbadener Amtsgericht am Dienstag der alten Dame Recht. Sie will verhindern, dass ihre Enkelin die sterblichen Überreste in der Schweiz zu einem Edelstein verarbeiten lässt. Die junge Frau habe nicht hinreichend glaubhaft machen können, dass dies der letzte Wille des Toten gewesen sei, urteilte das Gericht in dem Eilverfahren. Der Anwalt der 19-Jährigen erwägt nach eigenen Worten Rechtsmittel gegen die Entscheidung.

Zwar habe die Tochter bei der Entscheidung über die Bestattungsform Vorrang vor der Großmutter, hieß es in der Begründung des Gerichts. „Dies ändert aber nichts daran, dass die Entscheidung dem erklärten oder mutmaßlichen letzten Willen des Verstorbenen genügen muss.“ Das gelte besonders für eine so „exotische und in Deutschland unzulässige Form der Bestattung wie die Umwandlung in einen Diamanten“. Die Urne bleibt somit vorerst in Händen der Wiesbadener Friedhofsverwaltung.

Das Amtsgericht ließ aber offen, ob es grundsätzlich zulässig ist, die Asche eines Toten ins Ausland zu bringen, um daraus einen Diamanten herzustellen. Dieser Fall sei im Friedhofsrecht von 1964 nicht vorgesehen gewesen und müsse vom Gesetzgeber geklärt werden.

Der Wiesbadener war im Januar an einer Krebs-Erkrankung gestorben. Seine Tochter hatte zunächst eine Bestattungsfirma mit der Beisetzung beauftragt. Zwei Wochen später kündigte sie jedoch an, sie wolle die Asche ihres Vaters in die Schweiz bringen lassen. Dort sollten die sterblichen Überreste in einem speziellen Verfahren zu einem Diamanten gepresst werden.

Sie habe nach dem Tod ihres Vaters unter Schock gestanden, sagte die junge Frau bei der mündlichen Verhandlung in der vergangenen Woche. Deshalb sei ihr erst später ein Gespräch vom November vergangenen Jahres eingefallen. Dabei habe ihr Vater den Wunsch geäußert, seine Asche in einen Edelstein umwandeln zu lassen. Daran hatte das Gericht jedoch Zweifel. Bei der Verhandlung hatte der Anwalt der Mutter des Toten argumentiert, der krebserkrankte Mann habe noch an Weihnachten beim Besuch des Familiengrabs einem Schwager erklärt: „Dort werde ich auch bald liegen.“

b) Besondere Formen des Totengedenkens

Amulett = wenige Gramm der Asche werden in ein Amulett eingefüllt, das dem Angehörigen ausgehändigt wird. Dieses Umfüllen muss im Krematorium erfolgen, was aber nicht in allen Bundesländern erlaubt ist. Die Anhänger werden von verschiedenen Firmen, z. B. Urnenherstellern, angeboten und sind auch als „Am-Urn-Let“ bekannt.



Amulett

Mini-Urnen = wenige Gramm der Asche werden in eine Mini-Urne gegeben, die dem Angehörigen ausgehändigt wird => Teil eines "Haus-Altars" mit Fotorahmen, Blumenvase,



kerzenständer, - alles im gleichen Design. Die Problematik der Aschenentnahme ist die Gleiche wie beim Amulett! Auch die Mini-Urnen mit den ergänzenden Artikeln werden von den Urnenherstellern angeboten. Noch nicht beantwortet ist die Frage: Wie viele Mini-Urnen dürfen befüllt werden, wenn z. B. mehr als ein Kind ein Andenken haben möchte?

Mini-Urne

Rechtliche Wertung für diese Art der Verwendung von Asche eines Verstorbenen:

I. d. R. ist eine Entnahme der Asche aus einer Urne verboten bzw. darf die Urne für diesen Zweck nicht geöffnet werden = amtlich verschlossenes Behältnis. Als Begründung für die Entnahme von Asche gilt: In 100 % Asche sind auch Bestandteile von Sarg und Sargausschlag. Somit kann ein „Teil“ der nicht menschlichen Asche entnommen werden.

Fingerabdruck des Verstorbenen, der vom Bestatter mit Hilfe einer besonderen „Wachsart“ oder als „Silikon-Abdruck“ oder mit Hilfe von Stempelfarbe abgenommen wird. Daraus wird ein silberner oder goldener Anhänger für eine Halskette o. ä. gegossen, der auf der Vorderseite den Fingerabdruck darstellt und auf der Rückseite eine individuelle Gravur aufweisen kann. Der Anhänger kann in Herz- oder Kreuzform gestaltet werden, ebenso kann er rund oder quadratisch sein. Die Preise variieren und beginnen bei ca. 100 Euro. Die Herstellung dauert ca. 3 – 4 Wochen, der Wachsabdruck geht dabei verloren, aus den anderen Materialien können weitere Anhänger gegossen werden. Informationen hierzu erhält man z. B. unter www.collection-fingerprint.de.



Finger-Print



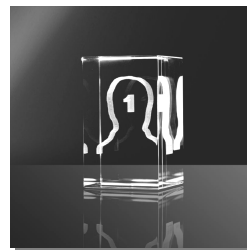
Die Empfehlung der Hersteller: Von jedem Verstorbenen einen Fingerabdruck erstellen und diesen als „Werbemöglichkeit“ den Angehörigen aushändigen. Diese können dann auch im Nachhinein ein Andenken anfertigen lassen. Fingerabdruck = **Daktylogramm** = Abdruck der Papillarlinien vom Endglied eines Fingers.

DNS-Struktur des Verstorbenen: aus einer Speichelprobe der Mundschleimhaut wird die DNS isoliert, gereinigt und identifiziert. Ein Teil der Probe wird präpariert und in einer Kapsel dem Auftraggeber ausgehändigt. Der andere Teil wird im Laboratorium aufbewahrt. Die Identifizierung erfolgt anhand einer verschlüsselten Nummer. (**Desoxyribonukleinsäure** = DNS = DNA = **DesoxyriboNucleicAcid**). Das Verfahren gilt noch als absolute Besonderheit und kostet ca. 600 – 700 Euro.

DNA-Struktur

Bildnis des Verstorbenen als 3-D-Foto in einem Glasquader:

Ein digitales Foto des Verstorbenen wird aufbereitet und mittels Lasertechnik als dreidimensionales Bildnis in einen Glaskörper eingearbeitet. Der Glasquader ist ca. 8 x 8 x 10 cm groß und kostet ab ca. 60 Euro.



Hologramm

Totenmaske = Erstellen eines Abdrucks vom Gesicht des Verstorbenen mit Hilfe von Silikon,



woraus eine (Gips-) Alabaster- bzw. eine Bronzebüste erstellt werden kann. Weitere Möglichkeiten sind z. B. Abdruck von Händen oder Füßen. Die Kosten belaufen sich auf 500 bis 1000 Euro, der Bronzeabdruck kostet extra. Das erforderliche Anfertigen eines „Silikon-Abdrucks“ beim Verstorbenen erfolgt i. d. R. durch speziell ausgebildete Bestatter (Gebietsschutz! durch den Hersteller der Totenmasken). Der Silikon-Rohling wird i. d. R. an den Hersteller der Totenmaske versandt und nach ca. 4 – 6 Wochen erhält der Auftraggeber die massive

Totenmaske

Totenmaske. Aus einem Silikon-Rohling können mehrere Totenmasken angefertigt werden. Die Totenmasken weisen die charakteristischen Gesichtszüge des Verstorbenen auf. Weitere Informationen – wie könnte es anders sein – unter www.totenmaske.org.



Hierzu ein Zeitungsartikel: „Gedenken in Gips - Eine Bestatterin bietet Totenmasken an Die Augenlider ruhen bleiern, den Mund umspielt ein sanftes Lächeln. Jede Falte, jede Pore wirkt entspannt. Der alte Mann hat seinen Frieden mit der Welt gemacht. In seinem letzten Gesichtsausdruck liegt absolute Ruhe. Und plötzlich versteht man, was ein Bestatter meint, wenn er die Totenmaske als „Trauerobjekt“ bezeichnet. Sie ist mehr als ein bloßer Abdruck. „Man sieht jede kleine Narbe, jeden Leberfleck“ sagt C. C. „Die Hinterbliebenen entdecken in der Totenmaske alles wieder, was sie an ihrem Angehörigen geliebt haben.“ Seit Anfang April bietet die Bestatterin aus N. ihren Kunden an, eine Maske des Toten anzufertigen. „So etwas mag nicht jeder“, sagt sie.



Doch wenn sich die Angehörigen eine greifbare Erinnerung wünschen, kann C. C. helfen. In der Tucholsky-Gedenkstätte hat die 38-jährige die Totenmaske neu entdeckt. Dort liegt unter Glas ein Gips-Abbild des Dichters, das im Dezember 1935 kurz nach seinem Tod im schwedischen Exil entstand. C. C. war begeistert. Im März absolvierte sie ein Totenmasken-Seminar in S. und macht die Masken seitdem selbst. Alles, was sie dazu braucht, passt in einem herkömmlichen Aktenkoffer: Silikon, Stabilisator und Draht. „Das ist eine ganz saubere Sache“ sagt sie und klappt den Koffer auf. Auf einem grauen Schaumstoffeinsatz liegen zwei Kartuschen, Kleinwerkzeug und Draht. An einem Muster erklärt C. C., wie sie die Maske anfertigt. Zunächst trägt sie auf das Gesicht des Toten eine Schicht Silikon auf. Berührungängste hat sie dabei nicht. „Ich wasche, kämme und schminke die Toten“, sagt sie. „Da ist eine Maske nicht anders.“ Über Wangenknochen und Nase legt die Bestatterin anschließend einen Draht, der die Maske später stabilisiert. Dann wird beides mit einer grünen, gummiartigen Masse überzogen, die schnell aushärtet und die Silikonschicht von außen stabilisiert. In die Silikonschicht wird dann die eigentliche Maske gestrichen: In drei bis vier dünnen Schichten trägt C. C. Gips auf. Danach wird die Maske bei 430 Grad 24 Stunden lang gebrannt und anschließend farblos lackiert. „Das muss schon sein“, sagt die Bestatterin. „Die Masken sind in der Schrankwand sonst echte Staubfänger.“ Den Silikon-Abdruck gibt C. C. den Angehörigen mit. „So können sie sich immer wieder eine Totenmaske anfertigen lassen.“ Die junge Bestatterin schwimmt mit ihrem neuen Angebot auf einer Welle der Renaissance. Seit der Antike haben Menschen versucht, durch das Abnehmen einer Maske am Totenbett das Andenken an eine verehrte oder geliebte Person zu bewahren. Im 19. Jahrhundert kam es zu einem wahren Totenmasken-Kult – die Menschen empfanden den Tod nicht mehr als abstoßend und schrecklich, sondern als Bruder des Schlafes. Jeder, der etwas auf sich hielt, hinterließ der Nachwelt seinen letzten Ausdruck: Wagner, Wedekind, Beethoven, Luther, Heuss, Mahler, Shakespeare. Bis Mitte des 20. Jahrhunderts war eine Totenmaske für Prominente nichts Besonderes. Erst nach 1945 ebte der Kult ab: Fast 60 Jahre später ist die bleibende Erinnerung wieder im Kommen.“ - MAZ vom 27.04.2004

1. Wie wird die Entnahme von Totenasche für das Befüllen von Amulett bzw. Mini-Urne begründet?
2. Bestätigen oder korrigieren Sie folgende Aussage: „Die Entnahme von Asche eines Verstorbenen für ein Amulett ist in Deutschland zulässig.“
3. Sie sollen im Auftrag der Angehörigen eine Aschenkapsel öffnen, damit daraus Asche für eine sogen. „Mini-Urne“ entnommen werden kann. Dürfen Sie das? Begründung!
4. Warum ist der „Finger-Print“ ein individuelles Andenken an den Verstorbenen? Wie wird der „Finger-Print“ hergestellt?
5. Beschreiben Sie, wie eine Totenmaske hergestellt wird!
6. a) Welche Formen des vorgenannten „Totengedenkens“ würden Sie in Ihrem Bestattungsunternehmen anbieten?
b) Finden Sie überzeugende „Verkaufsargumente“ für Ihre neuen Dienstleistungen!
c) Wie würden Sie für Ihre neuen Dienstleistungen werben?

Ihre Aufgaben!

Zusammenfassende Übung:

Ihr Bestattungsunternehmen arbeitet mit sogen. „Flyern“, die bestimmte Themenbereiche (z. B. „Bestattung von Früh- und Totgeburten“ oder „Besondere Grabarten auf den örtlichen Friedhöfen“) aufbereiten. Die Flyer werden unterschiedlich eingesetzt – mal im Beratungs- bzw. im Vorsorgegespräch, mal werden diese auch im Rahmen eines Tages der offenen Tür verwendet, mal werden diese auch in Krankenhäusern oder Pflegeheimen ausgelegt.

Die Flyer wurden von verschiedenen Personen erstellt, die Inhalt und Gestaltung nach ihren persönlichen Geschmack kreierten.

Nun soll diese Werbemöglichkeit einheitlich gestaltet werden, damit ein „Corporate Identity“ erzielt wird – in diesem Fall ein Wiedererkennungsmerkmal mit einheitlichen Standards und eindeutigen Außenauftritt für alle Printerzeugnisse bis hin zur Neugestaltung des Produktkatalogs und der Formulare.

Dies soll in zwei Schritten geschehen:

1. Sie sollen mit einem Mitarbeiter gemeinsam 10 – 12 Grundregeln überlegen, die bei der zukünftigen, einheitlichen Gestaltung der Flyer beachtet werden müssen. Das Grundformat soll dem „Zick-Zack-Falz“ bzw. „Wickelfalz“ entsprechen – somit kann man Kleinserien auch in der Firma aus einem DIN A 4-Blatt erstellen! Ihre Überlegungen/Grundregeln sollen Sie kreativ auf einem Plakat darstellen!
2. Sie sollen als erste Aktion einen **Flyer** erstellen, der zwei Sonderformen der Bestattung sowie zwei besondere Formen des Totengedenkens präsentiert.
3. Drucken Sie den Flyer aus und geben Sie ein Exemplar zur Korrektur ab. Wenn Sie es wünschen, wird der Flyer benotet – vermerken Sie den Notenwunsch! Vergessen Sie nicht Ihren Namen und geben Sie den Speicherort für die Datei an!

Corporate Identity (CI) ist ein Management-Ansatz, bei dem die Profilierung des Unternehmens im Mittelpunkt steht. Gemeint ist zunächst die unverwechselbare Persönlichkeit eines Unternehmens, die nach Innen wirkt und nach Außen strahlt. Eingangs sollte man interne (z. B. Erhöhung der Motivation bzw. der Identifizierung mit dem Unternehmen) und externe Ziele (z. B. Erzeugen von Glaubwürdigkeit und Vertrauen) zu formulieren. Die einzelnen Komponenten des CI sind Corporate Design, Corporate Communication, Corporate Behaviour und Corporate Culture.

Corporate Design = der erste Eindruck zählt – hier steht die visuelle Wahrnehmung mit Symbolen, Logo, Schriftart, Farben, Gestaltungselemente bei Produkten und Präsentation als wiederkehrende Elemente im Vordergrund

Die anderen Begriffe sind jetzt eher unwichtig – das Internet hält Definitionen bereit!

